

Justizvollzugsanstalt Tegel, Seidelstr. 39, 13507 Berlin

**Per E-Mail!**

An alle  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der JVA Tegel

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

LSe -455 – 1066/20 Sdh (I)

Bearbeiter/in:

Herr Vogel

Telefon: (030) 90 147- 1220

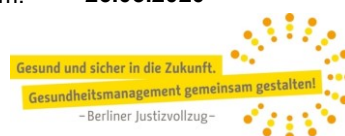
Telefax: (030) 90 147-1809

Vermittlung: (030) 90 147-0

E-Mail: **poststelle@jvatgl.berlin.de**  
elektronische Zugangsöffnung gemäß  
§ 3a Abs. 1 VwVfG

Internet: [www.berlin.de/jva-tegel](http://www.berlin.de/jva-tegel)

Datum: **26.03.2020**



## Rundschreiben Nr. 33/2020

### Verbreitung des Corona-Virus Mitteilungspflichten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund vermehrter Nachfragen zum Umgang mit der Verbreitung des Corona-Virus und der Frage einer Dienstaufnahme bei „Verdacht“, möchte ich Sie nochmals über die Bewertung und Folgen verschiedener Fallkonstellationen nach Vorgaben des Robert-Koch-Instituts und die Abgrenzung zu einer „normalen“ Arbeitsunfähigkeit informieren.

**Sofern es sich aus den nachfolgenden Ausführungen ergibt, sind Sie mitteilungs pflichtig gegenüber der Alarmzentrale.**

**Ich bitte zu beachten, dass ausschließlich die Alarmzentrale für die Entgegennahme von Informationen in diesem Zusammenhang zuständig ist und auch nur diese über die Freistellung vom Dienst in den nachfolgend genannten Fällen entscheiden darf.**

#### 1) Welche Symptome zeigen sich bei einer Corona-Infektion

Zurzeit lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen zum „typischen“ Krankheitsverlauf machen. Zu den häufigsten Symptomen gehören aber **Fieber und Husten** bei einem milden bis moderaten Verlauf bei 80% der Fälle. Darüber hinaus können unter anderem **Lungenentzündung** und **Atemnot** auftreten.

Folgende Symptome können nach bisheriger Erkenntnis auftreten: <sup>1</sup>

- Meistens:
  - Fieber,
  - allgemeine Abgeschlagenheit und Müdigkeit,
  - Husten, produktiv und unproduktiv, ggf. Dyspnoe (Atemnot).
- Gelegentlich:
  - Kopf- und Gliederschmerzen,
  - Rhinitis (Erkältung/Schnupfen),
  - passagere Diarrhoe (Durchfall);
- selten Halsschmerzen.

## 2) Wann bin ich ein Verdachtsfall?

Zusätzlich zu entsprechenden **Symptomen** muss entweder

der **Kontakt zu einem nachgewiesenen Covid-19-Patienten** innerhalb der letzten 14 Tage vor Auftreten der Symptome

**oder**

der **Aufenthalt in einem Risikogebiet** innerhalb des gleichen Zeitraums vor Auftreten von Symptomen kommen.

Der Verdachtsfall besteht auch nach einer ersten negativen Testung fort, bis die Testung ein zweites Mal mit negativem Ergebnis wiederholt wurde. Es gelten die Aussagen des Gesundheitsamtes.

Bei Symptomen ohne mindestens einen der anderen Faktoren gelten Sie **nicht als Verdachtsfall**. Gehen Sie in diesem Fall aber besonders umsichtig vor und achten Sie bei leichten Erkältungssymptomen in besonderem Maße auf die Einhaltung der Verhaltensregeln. Ich gehe davon aus, dass Sie spätestens bei Auftreten von Fieber arbeitsunfähig zu Hause bleiben.

## Wie muss ich mich als Verdachtsfall verhalten?

Sie dürfen Ihren Dienst **nicht** aufnehmen!

Nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zu Ihrem Arzt oder dem Gesundheitsamt auf.

Sie sind verpflichtet, umgehend die **Alarmzentrale unter 90147-1600** zu informieren und über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten. Sie werden gebeten, eine Liste der Kontaktpersonen der letzten 14 Tage zu erstellen, um die Kontaktpersonen im Fall eines positiven Ergebnisses schnellstmöglich zu informieren.

Die Alarmzentrale nimmt den Sachverhalt auf und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen.

---

<sup>1</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/Stakob/Stellungnahmen/Stellungnahme-Covid-19\\_Therapie\\_Diagnose.html](https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/Stakob/Stellungnahmen/Stellungnahme-Covid-19_Therapie_Diagnose.html)

### 3) Wann bin ich eine Kontaktperson?

Sie gelten als Kontaktperson, wenn Sie Kontakt zu einem **nachgewiesenen Covid-19-Patienten** hatten.

Hierbei wird – losgelöst von Regelungen für das medizinische Personal - im Wesentlichen in zwei Kategorien unterschieden:

#### a) Bin ich eine Kontaktperson mit hohem Risiko der Ansteckung?

Ein hohes Risiko der Ansteckung haben Sie, wenn Sie einen engen Kontakt zu einem nachgewiesenen Covid-19-Patienten hatten.

Der Kontakt ist beispielsweise in folgenden Fällen als eng anzusehen:

- eine mindestens 15-minütige Gesprächssituation von Angesicht zu Angesicht (Face-to-Face) bei Unterschreitung des empfohlenen Abstandes von ein bis zwei Metern, dazu gehören z.B. Lebenspartner, Kinder und sonstigen Haushaltsangehörigen, die Zeitspanne kann auch über mehrere kurze Gesprächssituationen erreicht werden, oder
- unmittelbarer Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere z.B. Küssen, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anniesen, Anhusten,
- medizinisches Personal mit Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ( $\leq 2m$ ), ohne verwendete Schutzausrüstung.

#### Wie muss ich mich als Kontaktperson mit hohem Risiko verhalten?

Sie dürfen Ihren Dienst **nicht** aufnehmen!

Nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zu Ihrem Arzt oder dem Gesundheitsamt auf.

Sie sind zudem verpflichtet, umgehend die **Alarmzentrale unter 90147-1600** zu informieren und auf dem Laufenden zu halten. Sie werden gebeten, eine Liste der Kontaktpersonen der letzten 14 Tage zu erstellen, um die Kontaktpersonen im Fall eines positiven Ergebnisses schnellstmöglich zu informieren.

**Die Alarmzentrale nimmt den Sachverhalt auf und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen.**

Treten innerhalb der nächsten 14 Tage ab Kontakt Symptome auf, gelten Sie als Verdachtsfall.

#### b) Bin ich eine Kontaktperson mit geringem Risiko der Ansteckung?

Ein geringes Risiko der Ansteckung haben Sie, wenn Sie keinen engen Kontakt zu einem nachgewiesenen Covid-19-Patienten hatten.

Dies ist z.B. dann der Fall für:

- Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufhielten, z.B. Klassenzimmer, Arbeitsplatz, jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichts- („face-to-face“)kontakt mit dem COVID-19-Fall hatten,
- Familienmitglieder, die keinen mindestens 15-minütigen Gesichts-(oder Sprach-)kontakt hatten,
- medizinisches Personal, welches sich ohne Verwendung adäquater Schutzbekleidung im selben Raum wie der bestätigte COVID-19-Fall aufhielt, aber eine Distanz von 2 Metern nie unterschritten hat.

### **Wie muss ich mich als Kontaktperson mit geringem Risiko verhalten?**

Der Dienst **muss** zunächst weiter ausgeübt werden, wenn Sie einen engen Kontakt zweifelsfrei verneinen können. **Im Zweifel** gilt allerdings die Einstufung als Person mit hohem Risiko.

Sie sind gleichwohl verpflichtet, umgehend die **Alarmzentrale unter 90147-1600** zu informieren und auf dem Laufenden zu halten.

**Die Alarmzentrale nimmt den Sachverhalt auf und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen.**

Sofern sich bei Ihnen innerhalb von 14 Tagen ab Kontakt Symptome entwickeln, dürfen Sie den Dienst nicht mehr antreten! Sie gelten dann als Verdachtsfall. Nehmen Sie bitte spätestens jetzt Kontakt zu Ihrem Arzt oder dem Gesundheitsamt auf.

#### **4) Wann gelte ich als Corona-erkrankt bzw. -infiziert?**

Dies ist der Fall, wenn Sie positiv auf das Corona-Virus getestet wurden.

#### **Wie muss ich mich verhalten?**

Sie dürfen Ihren Dienst **nicht** aufnehmen!

Sie sind verpflichtet, umgehend die **Alarmzentrale unter 90147-1600** zu informieren und über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten. Es ist schnellstmöglich eine Liste der Kontaktpersonen der letzten 14 Tage zu erstellen.

**Die Alarmzentrale nimmt den Sachverhalt auf und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen.**

Es darf keine Dienstaufnahme ohne Abstimmung mit dem Gesundheitsamt erfolgen.

#### **5) Ich war in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet – was nun?**

Dieser Fall dürfte zwischenzeitig eine seltene Ausnahme darstellen, kann aber bei Ausweitung der Risikogebiete nach wie vor zutreffen.

Die aktuellen Risikogebiete finden Sie unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

### **Wie muss ich mich verhalten?**

Sie dürfen Ihren Dienst für 14 Tage ab Rückkehr aus einem Risikogebiet **nicht** aufnehmen!

Sie sind verpflichtet, umgehend die **Alarmzentrale unter 90147-1600** zu informieren und über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

**Die Alarmzentrale nimmt den Sachverhalt auf und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen.**

Sofern sich bei Ihnen innerhalb von 14 Tagen ab Rückkehr Symptome entwickeln, gelten Sie als Verdachtsfall. Nehmen Sie bitte spätestens jetzt Kontakt zu Ihrem Arzt oder dem Gesundheitsamt auf und informieren Sie wiederum umgehend die Alarmzentrale.

Zeigen Sie keine Symptome, steht einer Arbeitsaufnahme nach 14 Tagen nichts entgegen. Vorher ist die Alarmzentrale hierüber allerdings zu informieren.

### **6) Ich hatte Kontakt zu einem Verdachtsfall, was heißt das?**

Der Kontakt zu einem Verdachtsfall löst für sich gesehen keine unmittelbare Folge aus. Der Dienst ist vorerst weiter auszuüben! Die weitere Entwicklung ist entscheidend für die zu treffenden Entscheidungen. Losgelöst hiervon gelten selbstverständlich vorrangig die Festlegungen des Gesundheitsamtes.

### **Wie muss ich mich verhalten?**

Trotz weiter bestehender Dienstleistungspflicht sind Sie verpflichtet, umgehend die **Alarmzentrale unter 90147-1600** zu informieren und über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

**Die Alarmzentrale nimmt den Sachverhalt auf und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen.**

Insbesondere wird durch die Alarmzentrale vorsorglich die Risikobewertung des Kontaktes mit Ihnen besprochen. Sie müssen ein Testergebnis des kontaktierten Verdachtsfalls bei Kenntnis umgehend an die Alarmzentrale weitergeben.

Sollte die Testung positiv sein, gelten Sie als Kontaktperson zu einem nachgewiesenen Covid-19-Fall.

Sollte die Testung negativ sein, ist nichts weiter zu beachten.

**7) Ich habe Symptome ohne die weiteren Faktoren eines Verdachtsfalls**

Sofern Sie infolge der Symptome arbeitsunfähig sind, gelten die allgemeinen Regelungen zur Krankmeldung.

**Wie muss ich mich verhalten?**

Eine Information der Alarmzentrale ist nicht erforderlich.

Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt Kenntnis – also auch während der Krankschreibung - darüber erlangen, dass Sie Kontaktperson zu einem nachgewiesenen Covid-19-Patienten waren, ist umgehend die Alarmzentrale **unter 90147-1600** zu informieren und auf dem Laufenden zu halten.

In der folgenden Darstellung können Sie auf einen Blick sehen, welche Zuordnung für Sie gilt:

	<b>...Aufenthalt in Risiko-gebiet nach RKI</b>	<b>...Kontakt zu nach-gewiesenem Covid-19-Patienten</b>	<b>...nach-gewiesene Infektion mit Covid-19</b>	<b>...Kontakt zu einem Verdachtsfall</b>	<b>...Keine der ersten drei links stehenden Sach-verhalte</b>
<b>Symptome und...</b>	Sie sind ein Verdachtsfall  Informieren Sie die Alarmzentrale	Sie sind ein Verdachtsfall  Informieren Sie die Alarmzentrale	Sie sind ein Erkrankungsfall  Informieren Sie die Alarmzentrale	Informieren Sie bitte vorsorglich die Alarmzentrale  Bei Symptomen gelten sie zunächst als erkrankt ohne Bezug zu Covid-19 (arbeitsunfähig)	Sie sind erkrankt ohne Bezug zu Covid-19
<b>Keine Symptome und...</b>	Rückkehr aus einem Risiko-gebiet  Informieren Sie die Alarmzentrale	Sie sind eine Kontaktperson  Informieren Sie die Alarmzentrale	Sie sind ein Erkrankungsfall  Informieren Sie die Alarmzentrale		entfällt

Mit freundlichen Grüßen  
Riemer